

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/098

öffentlich

Betreff:

Entfristung der Laufzeit des aktuellen Schulnetzplanes

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Befristung der am 11.09.2013 durch den Kreistag beschlossenen Schulnetzplanung 2013-2018 (KT-Beschluss-Nr. 2013/5/068) bis auf Weiteres aufzuheben. Gegebenenfalls erforderliche künftige Änderungen der Schulnetzplanung werden als Einzelbeschlüsse zur Teilfortschreibung des Schulnetzplans gefasst.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	12.11.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	21.11.2018	Ja: 6 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	05.12.2018	Ja: 24 Nein: 3 Enth: 2 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 HH-Jahr
 Überplanmäßige Ausgabe
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die im Oktober 2017 vom Thüringer Bildungsministerium initiierte „Zukunftswerkstatt Schule“ hatte zum Ziel, eine für den Freistaat tragfähige Bildungslandschaft zu etablieren. Die im Ergebnis der zahlreich durchgeführten Foren, Fachwerkstätten, Anhörungen von Bildungsträgern und Experten vorgelegte Änderungen des Thüringer Schulgesetzes wurde den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorgelegt. Die aktuell diskutierte Fassung der Verordnung zu den Schulparametern (Schulgrößen, Klassengrößen etc.) hätte auf die staatlichen Schulen des Landkreises nur geringfügige Auswirkungen, da nach derzeitigem Kenntnisstand Ausnahmetatbestände und Kooperationsmodelle zum Tragen kommen würden. Eine aktuell vom Thüringer Landkreistag vorgeschlagene Variante hätte für die Schulen im Kreis ebenso keine Auswirkungen.

Das Gesetzgebungsverfahren sieht vor, dass im Herbst 2018 mit den Lesungen im Landtag begonnen wird und ein möglicher Beschluss noch vor der Landtagswahl 2019 gefasst wird. Da unsere Schulnetzplanung bis 31.12.2018 förmlich befristet ist, es sich jedoch abzeichnet, dass die „Basisdaten“ für eine Schulnetzplanung geändert werden, ist o.g. Entfristung angemessen.

Notwendigerweise vorzunehmende Änderungen sind jederzeit in Form eines Einzelbeschlusses möglich, ohne dass das Gesamtkonzept aus pädagogischer / Schulträger-Sicht überarbeitet werden müsste. Von einer Teilfortschreibung wurde bisher dreimal Gebrauch gemacht.

Sondershausen, den 05.12.2018

Ausgefertigt am: 06.12.2018

Hochwind
Landrätin